



## **Communiqué: Freispruch für P. Hermann Geißler FSO**

Frau Doris Reisinger, die von 2003 bis 2011 Mitglied der geistlichen Familie „Das Werk“ war, hat P. Hermann Geißler FSO öffentlich beschuldigt, sie im Rahmen der Beichte sexuell belästigt zu haben. In einer Pressemitteilung des Heiligen Stuhls vom 29. Januar 2019 wurde bekanntgegeben, dass P. Geißler sich deshalb entschlossen hat, seinen Dienst als Abteilungsleiter an der Kongregation für die Glaubenslehre zu beenden, „um weiteren Schaden von der Glaubenskongregation und von seiner Gemeinschaft abzuwenden“. Zugleich bekräftigte er, „dass die gegen ihn vorgebrachte Beschuldigung unwahr ist“, er auf eine „Fortsetzung des bereits eingeleiteten kirchenrechtlichen Verfahrens“ Wert legt und sich darüber hinaus „rechtliche Schritte“ vorbehält.

Beim kirchenrechtlichen Verfahren ging es um die Klärung der Frage, ob in dieser Angelegenheit die Straftat der Verführung zu einer Sünde gegen das sechste Gebot im Kontext der Beichte vorliegt (vgl. Codex des kanonischen Rechtes, Kanon 1387). Dieses Verfahren wurde aufgrund eines päpstlichen Mandats nicht von der an sich dafür zuständigen Kongregation für die Glaubenslehre durchgeführt, sondern vom Obersten Gerichtshof der Apostolischen Signatur. Nach einer Voruntersuchung gemäß Kanon 1717 hat ein fünfköpfiges Richterkollegium der Apostolischen Signatur am 15. Mai 2019 das Urteil getroffen, dass in der oben genannten Sache keine Straftat vorliegt. Dies wurde P. Geißler mit Schreiben Prot. N. 54121/19 CG, unterzeichnet von Kardinal Dominique Mamberti, Präfekt, und Bischof Giuseppe Sciacca, Sekretär, zur Kenntnis gebracht. Damit ist P. Geißler freigesprochen.

Bregenz, 16. Mai 2019

P. Georg Gantioler FSO  
Pressesprecher  
[p.georg@daswerk-fso.org](mailto:p.georg@daswerk-fso.org)

Link zur [Herder-Korrespondenz](#)

[Mitteilung der Apostolischen Signatur](#), 17. 05. 2019 (auf italienisch)

Interview mit P. Hermann bei [Kathnet](#):

Stellungnahme eines Kirchenrechtlers: [Domradio](#)